WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 108
1045 Wien
T +43 (0)5 90900DW | F +43 (0)5 90900261
E bp@wko.at
W http://wko.at/bildung

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft
z.H. Frau Daniela Rivin
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMWFW-52.500/0005-WF/I/6b/2014	Bp/H-II-200/3/14/HB/CB Mag. Belinda Hödl	4016	29.04.2014

Entwurf eines Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014
Begutachtung

Sehr geehrte Frau Rivin,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs des **Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014)** zur Begutachtung. Die Bemühungen um eine einheitliche Interessenvertretung der Studierenden aller tertiären Bildungseinrichtungen werden seitens der WKÖ begrüßt.
Besonders wichtig erscheint uns die Vereinheitlichung der Interessenvertretung der Studierenden an den postsekundären Bildungseinrichtungen, die Einführung der Briefwahl um die Wahlbeteiligung zu steigern sowie die Klärung und Präzisierung der Kontrollkommission und der Stärkung des Aufsichtsrechts durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Die WKÖ begrüßt im bereits derzeit gültigen Gesetz, dass auch die außerordentlichen Hörer, konkret die Studierenden an Lehrgängen zur Weiterbildung an Universitäten und Fachhochschulen, das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

Die Begründung lautet wie folgt:

- Es handelt sich um eine stetig wachsende Zahl von Hörern, die im Hochschulwesen schon längst als kritische Masse anzusehen ist. Aus demokratiepolitischen Erwägungen heraus ist diese Hörerschaft miteinzubeziehen.
- Die von diesen Studierenden in Anspruch genommenen weiterbildenden Lehrangebote bestimmen in wachsendem Umfang das Leistungsangebot zeitgemäß agierender Hochschulen und hängen in qualitativer Hinsicht maßgeblich von den Rückmeldungen der betroffenen Studierenden ab.
- Es handelt sich bei diesen Studierenden durchgehend um solche, die zur Zahlung des Hochschülerschaftsbeitrags verpflichtet sind und überdies durch die Zahlung von Studiengebühren das Studienangebot selbst finanzieren. Auch vor diesem Hintergrund ist ihnen entsprechende Mitwirkungsrechte einzuräumen.

In folgenden Punkten ersucht die WKÖ Verbesserungen des Entwurfs vorzunehmen:

Kontrollkommission

Die Zahl der Mitglieder der Kontrollkommission soll gemäß des Entwurfs wegen des erweiterten Wirkungsbereichs der Studierendenvertretungen von bisher 9 auf 13 Personen angehoben werden, wobei sich die Kommission wie bisher aus 6 Vertretern der Ministerien und nunmehr 7 Vertretern der Studierenden zusammensetzen soll. Da die Kontrollkommission in dieser Form mehrheitlich aus Vertretern der Hochschülerschaft bestünde - also Vertretern jener Organisation, deren Agenden zu prüfen sind - wird von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen, zumindest gleichviele Vertreter aus den Ministerien und aus der Studierendenschaft zu entsenden, beispielsweise jeweils 7 Personen.

Datenschutz

Bei der vorgesehenen Pflicht zur Weitergabe von persönlichen Daten der Studierenden an die Hochschülerschaft ist darauf zu achten, dass hier die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und die Daten ausschließlich der ÖH-Bundesvertretung für die Erstellung des Wählerverzeichnisses zur Verfügung stehen.

Verwendete Begriffe und Diktionen

Soweit es aus Gründen der Lesbarkeit des Gesetzes möglich ist, sollten Sonderbegriffe der drei Hochschulformen Universität, Privatuniversität und Fachhochschule berücksichtigt werden, beispielsweise die Verwendung der Bezeichnung „Rektor" bei Universitäten und „Geschäftsführer" bei Privatuniversitäten.

Studienberatung

Vor allem bei der Umsetzung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014) soll darauf geachtet werden, dass die Studienberatung zwischen der jeweiligen Hochschule und der ÖH gut abgestimmt ist, um hier Synergieeffekte zu erzielen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Wir ersuchen Sie, unsere Stellungnahme in der Novelle zum Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014) bestmöglich zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

i.V.

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin

i.V. KommRat Dipl.-Ing. Dr. Richard Schenz
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich